



Gesandtschaft in Prag ohne den Einfluss der französischen Regierung kaum durchführbar. Das Haupthindernis sah Prinz Eduard in der ausserordentlich starken Gegenströmung seitens der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Partei.

[6] Der liechtensteinische Geschäftsträger Beck berichtete der fürstlichen Kabinettskanzlei am 25.4.1921, dass der Schweizer Bundesrat zur Vertretung der liechtensteinischen Interessen in der Tschechoslowakei in einer der nächsten Sitzungen Stellung nehmen werde. Das Schweizerische Politische Departement befürworte die Übernahme der Vertretung und habe auch versprochen, die Angelegenheit dringlich zu behandeln. Wenn der Bundesrat die Übernahme der Interessenvertretung grundsätzlich beschliesse, so werde er bei der Regierung in Prag anfragen, ob diese dagegen etwas einzuwenden habe. Wenn dies nicht der Fall sei, so werde die Interessenvertretung seitens der Schweiz definitiv übernommen werden. Ferner bemerkte Beck, dass es die Schweiz ablehne, liechtensteinischen Staatsangehörigen, die gleichzeitig das tschechoslowakische Bürgerrecht besitzen, gegenüber diesem Staat diplomatischen Schutz zu gewähren. Auch Schweizer in dieser Lage könnten sich nicht auf den diplomatischen Schutz der Schweiz berufen (LI LA V 002/0048 (Aktenzeichen der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern: 484/21)). Vgl. in weiterer Folge das Schreiben von Beck an die fürstliche Kabinettskanzlei vom 19.5.1921 über die schweizerischen Sondierungen in Prag (LI LA V 002/0048 (Aktenzeichen der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern: 649/21)).